

Förderrichtlinien

Projektunterstützung bei NÄCHSTENLIEBE WELTWEIT (NLW)

Förderzweck

NÄCHSTENLIEBE WELTWEIT fördert gemeinnütze Zwecke. Schwerpunkte sind die „Förderung der Entwicklungshilfe“, „Förderung der Jugendhilfe“ und „Förderung der Altenhilfe“.

Dies wird durch folgende Projektarten verwirklicht:

Bedürftige Menschen erhalten Unterstützung durch Wasser- und Ernährungsprogramme, medizinische Versorgung, Gesundheit und Hygiene, Schule und Bildung, Waisenhäuser und Straßenkinder, Einkommen schaffende Maßnahmen, Katastrophenhilfe sowie Women Empowerment und Hilfe für ältere Menschen.

Projekte aus diesen Bereichen sind bei NÄCHSTENLIEBE WELTWEIT prinzipiell förderfähig. Die Förderung ist ausschließlich für das beantragte Projekt zu verwenden. Bei Änderungen im beantragten Projekt ist Kontakt aufzunehmen. Überschüsse müssen gemeldet werden und können dann für andere Dinge verwendet werden, wenn dies vorab von NÄCHSTENLIEBE WELTWEIT genehmigt wurde.

Antragstellung

- Die Fördermittel sind stets schriftlich über das Antragsformular von NÄCHSTENLIEBE WELTWEIT zu beantragen.
- Neben dem Antragsformular sind folgende Informationen einzureichen
 - o Fotos
 - o Persönliche Geschichten
 - o Bill of Quantities
 - o Antragsteller, die erstmalig einen Antrag stellen, senden bitte ein Empfehlungsschreiben der/des Ordensoberen oder der/des Ortsbischofs oder ein Schreiben eines uns bekannten Projektpartners mit.
- Die Prüfung der Anträge erfolgt durch die NÄCHSTENLIEBE WELTWEIT vierteljährlich. Der Großteil der Förderung wird im November und Dezember ausgezahlt.

Förderempfänger

Wer kann einen Antrag stellen?

- Antragsberechtigt sind Mitglieder weiblicher und männlicher Ordensgemeinschaften weltweit.
- In Ausnahmefällen werden Projekte von gemeinnützigen Organisationen, Vereinen oder Diözesen berücksichtigt.
- Die Anträge müssen direkt von den durchführenden Ordensgemeinschaften/Organisationen im jeweiligen Land gestellt werden.

NAECHSTENLIEBE WELTWEIT

Eigenbeteiligung

- Für jedes Projekt sollen mindestens 10 Bäume gepflanzt und gepflegt werden.
- Ausdrucksstarke Bilder und human touch stories sollen bereitgestellt werden, die die Not der Menschen in würdevoller Art zeigen.

Höhe und Form der Förderung

- Die Fördermittel werden als nicht rückzahlbare Zuschüsse ausbezahlt.
- Die Projektlaufzeit bezieht sich auf ein Jahr, in bestimmten Fällen werden mehrjährige Projekte unterstützt.
- Es werden strategische Partnerschaften in bestimmten Bereichen eingegangen, in denen sich beide Parteien für eine längere Zusammenarbeit verpflichten.

Auszahlung

- Die Auszahlung erfolgt mit Projektbewilligung.
- Die Auszahlung erfolgt auf das Konto des antragstellenden Ordens/der antragstellenden Organisation.
- Es dürfen KEINE Verwaltungsgebühren durch den Orden einbehalten werden. Die Summe muss in der Gänze für das Projekt bereitgestellt werden.
- Sobald die Auszahlung erfolgt ist, erhalten die Projektpartner eine Information „Announcement of Money transfer“.
- Der angefügte Receipt muss unmittelbar nach Geldeingang an NÄCHSTENLIEBE WELTWEIT unterschrieben per Email zurückgeschickt werden.

Nachweis der Verwendung

- Drei Monate nach Bewilligung des Projektes ist ein Interimsreport einzureichen.
- Der finale Report ist nach Ablauf eines Jahres einzureichen. Dafür gibt es ein Formular.
- Zum Report gehört eine Bilddokumentation. Die Bilder müssen druckfähig sein und dürfen nicht im Dokument integriert sein, sondern separat geschickt werden.
- Die Abrechnung und die Belege müssen mit eingereicht werden.
- Die Vorlagen dafür finden Sie unter: <https://www.naechstenliebe-weltweit.org/callforproposals>

Rückforderung

- Bei Unstimmigkeiten oder einer anderen Verwendung der Mittel kann NÄCHSTENLIEBE WELTWEIT den Gesamtbetrag der Förderung zurückfordern.

Verfahren/Projektbearbeitung

- Am Ende eines Kalenderjahres wird von NÄCHSTENLIEBE WELTWEIT der „Call for Proposals“ für das folgende Kalenderjahr an bestehende und interessierte Projektpartner verschickt.
- Projektanträge können bis Ende Februar des Förderjahres eingereicht werden.
- Die Projektanträge werden geprüft.
- Projekte, die nicht gefördert werden können, erhalten im ersten Halbjahr des Antragsjahres eine Absage.
- Erhalten Sie keine Absage, kommt das Projekt in die nächste Förderstufe. Dies ist allerdings KEIN Garant für eine Förderung. Förderungen hängen auch immer von den finanziellen Mitteln ab, die NÄCHSTENLIEBE WELTWEIT zur Verfügung stehen.

NAECHSTENLIEBE WELTWEIT

- Förderfähige Projekte werden zur Entscheidung vorgelegt.
 - 4x jährlich und im Abstand von drei Monaten (März/Juni/September/Dezember) gibt es Bewilligungsentscheidungen.
 - Wird ein Projekt bewilligt, wird der Betrag direkt überwiesen und der Projektpartner erhält eine „Announcement“- E-Mail.
 - Soweit die Projektpartner keine Absage erhalten haben, ist es möglich, dass ein im Januar beantragtes Projekt erst im Dezember bewilligt wird.
 - Nicht förderfähige Projekte erhalten im ersten Halbjahr eine Absage.